

Dr. Arnd Rüter  
Haydnstraße 5  
85591 Vaterstetten  
[IG\_K-JU\_511]

Einschreiben Übergabe

- **persönlich** -

Frau Popp  
Herr Edmaier  
Staatsanwaltschaft München II  
- Strafvollstreckung -  
Arnulfstraße 16-18  
80335 München

Vaterstetten, 18.11.2023

Ihre Zeichen: **17 VRs 29329/22** [IG\_K-JU\_510]

meine Zeichen **17 Js 29329/22** inkl. **2 C 355/23**

[IG\_K-JU\_402] bis [IG\_K-JU\_511] ff., [IG\_S13]  
alle referenzierten Dokumente [IG\_K-XX\_23yyy] oder [IG\_O-XX\_yyyyy] sind barrierefrei  
und öffentlich zugänglich über den Webauftritt der Interessengemeinschaft der  
GMG-Geschädigten <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> ,  
die Beweisdokumente der Gruppe "IG-K" sind direkt zugänglich über  
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/>  
die umfangreichen Beweisdokumente der Gruppe "IG-Szz" sind direkt zugänglich über  
<https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Schluesse/>

## Versuch der politisch motivierten Willkürjustiz

Frau Popp, Herr Edmaier.

Bezug nehmend auf Ihr auf den 07.11.2023 datiertes Schreiben ([IG\_K-JU\_510]) mit Inhalt:

*„es wird mitgeteilt, dass Akteneinsicht nur über einen Rechtsanwalt gewährt werden kann.  
Die Rechnung und Mahnung beruhen auf dem rechtskräftigen Strafbefehl des AG Ebersberg vom 1.2.2023.“*

wird mitgeteilt:

### 1) Zur angeblichen Rechtsgültigkeit des gesetz-/verfassungswidrigen Strafbefehls

Ob ein Strafbefehl rechtskräftig ist oder nicht, entscheiden in der Bundesrepublik Deutschland noch immer die Gesetze.

Und wenn sich die juristischen Parteien (Staatsanwaltschaft ../. Beschuldiger) nicht einig sind, was die in deutscher Sprache geschriebenen Gesetze besagen (weil z.B. die Vertreter der einen Partei nicht der deutschen Sprache mächtig sind), dann entscheiden darüber **ordentliche Gerichte**, die besetzt sind mit „**gesetzlichen**“ **Richtern**.

Richtern, die sich nicht an die Gesetze halten oder nicht „gesetzliche“ Richter sind, kann es passieren durch eine der Parteien von der Entscheidung über die Rechtsfrage ausgeschlossen zu werden.

Es entscheidet aber über die Rechtsfrage kein Vertreter einer der beiden Parteien.

Und es entscheidet schon gar nicht ein Vertreter einer Partei von **politischen Beamten der Exekutive (Staatsanwälte)** über die **Rechtsgültigkeit** eines Strafbefehls, wenn genau dieser Vertreter diesen **rechts-/verfassungswidrigen Strafbefehl** in die Welt hat setzen lassen und wenn er zu dessen

Durchsetzung derart **schwerwiegende Straftaten** begangen hat, dass er dafür mit lebenslanger Haft zu bestrafen ist.

Und es entscheidet überhaupt nicht eine Vertreterin dieser Partei, die sich „Rechtspflegerin“ nennt, in **Amtsanmaßung (§ 132 StGB)** so tut, als könne auch sie ein ordentliches „gesetzliches“ Gericht ersetzen, und dann behauptet „*der Strafbefehl des AG Ebersberg*“ sei „*rechtskräftig*“.

Die Straftaten des **Leitenden Oberstaatsanwalts der Staatsanwaltschaft München II, Hajo Tacke** wurden u.a. mit Schreiben vom 09.10.2023 ([IG\_K-JU\_498]) mitgeteilt, also einer **Strafanzeige** nach **§ 158 StPO** bei einer dafür zuständigen **Strafverfolgungsbehörde**.

Da es offensichtlich mit dem Lesen bei der Staatsanwaltschaft München II bei den Beteiligten enorme Schwierigkeiten gibt, nachfolgend eine Kurzfassung der **Straftaten** des **LtdOStA Tacke**:

[Strafprozessordnung \(StPO\)](#)

[§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)

[§ 158 Strafanzeige; Strafantrag](#)

[§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)

[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)

[§ 258 Strafvereitelung i. V.m. § 258a Strafvereitelung im Amt](#)

[für alle Straftaten aller Straftäter aus dem staatlich organisierten Betrug ...](#)

[für alle Straftaten aller Straftäter aus dem Versuch der politisch motivierten Willkürjustiz mit Unterstellung von Beleidigungen](#)

[für alle Straftaten aller Straftäter aus der Durchführung der politisch motivierten Willkürjustiz mit Nötigung und Erpressung](#)

[§ 249 Nötigung](#)

[§ 253 Erpressung](#)

[§ 132 Amtsanmaßung](#)

[§ 344 Verfolgung Unschuldiger](#)

[§ 81 Hochverrat gegen den Bund](#)

[Grundgesetz \(GG\): Artikel 20 \(3\), 103 \(1\)](#)

[Europäischen Menschenrechtskonvention \(EMRK\): Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren](#)

Wenn Sie, **Frau Popp und Herr Edmaier**, sich in Ihren Entscheidungen darauf beziehen, dann haben Sie bei Ihrem Wirken in einer „Strafverfolgungsbehörde“ doch sicher schon einmal etwas von **§ 27 Beihilfe StGB** des Strafgesetzbuches gehört.

**§ 27 Beihilfe StGB**

**(1) Als Gehilfe wird bestraft, wer vorsätzlich einem anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe geleistet hat.**

**(1) Die Strafe für den Gehilfen richtet sich nach der Strafdrohung für den Täter. Sie ist nach § 49 Abs. 1 zu mildern.**

Wenn Sie sich die Straftatenliste des LtdOStA Tacke anschauen, dann ist es ja zunächst sehr unübersichtlich, aber sie können es grob überschlagen; auf **Hochverrat gegen den Bund (§ 81 StGB)** steht **lebenslänglich**.

**Es wird also zusammenfassend mitgeteilt, Sie sind so ziemlich die Letzten, die zu Rechtsentscheidungen über den Strafbefehl irgendetwas zu sagen hätten.**

## **2) Ablehnung Akteneinsicht**

Ich habe am 18.09.2023 bei dem **Amtsgericht Ebersberg, Direktor Dr. Benjamin Lenhart, und Stellvertretenden Direktor, RiAG Gellhaus**, den Antrag auf Akteneinsicht zu den Akten Az **17 Js 29329/22 inkl. 2 C 355/23** gestellt. Durch die Verweigerung dieser Akteneinsicht haben diese mein **grundrechtsgleiches Recht auf rechtliches Gehör (Art. 103 (1) GG)**, mein **grundrechtsgleiches Recht auf das gesetzliche Gericht und den gesetzlichen Richter (Art. 101 (1) GG)** und den **Art. 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) „Recht auf ein faires Verfahren“** gebrochen ([IG\_K-JU\_491], [IG\_K-JU\_496], [IG\_K-JU\_501]).

Meinen Sie, Frau Popp und Herr Edmaier, dass ausgerechnet Ihre Abteilung „Strafvollstreckung“ der Staatsanwaltschaft München II gefragt ist, ihren Senf dazu abzugeben?

### 3) Zusammenfassung

**Die Staatsanwaltschaft München II zeigt mit ihrem vielfachen Versuch das Amtsgericht Ebersberg zu ersetzen, anstelle eines ordentlichen Gerichts selbst Gerichtsbarkeit zu spielen und Selbstjustiz zu verüben, dass seine Mitarbeiter völlig den Boden zur Realität verloren haben.**

Unabhängig von der juristischen Verantwortlichkeit einzelner für ihre dabei begangenen Straftaten trägt die übergeordnete Verantwortung dafür der **Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft München II, Hajo Tacke**.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine **Strafanzeige zu den vom LtdOStA Tacke begangenen Straftaten** ([\[IG\\_K-JU\\_498\]](#)) und den u.a. darauf bezugnehmenden Brief an den **Bayerischen Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich** ([\[IG\\_K-PP\\_203\]](#)).

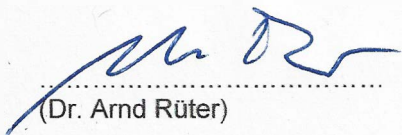
.....  
(Dr. Arnd Rüter)

### 3) Zusammenfassung

Die Staatsanwaltschaft München II zeigt mit ihrem vielfachen Versuch das Amtsgericht Ebersberg zu ersetzen, anstelle eines ordentlichen Gerichts selbst Gerichtsbarkeit zu spielen und Selbstjustiz zu verüben, dass seine Mitarbeiter völlig den Boden zur Realität verloren haben.

Unabhängig von der juristischen Verantwortlichkeit einzelner für ihre dabei begangenen Straftaten trägt die übergeordnete Verantwortung dafür der **Leitende Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft München II, Hajo Tacke**.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf meine **Strafanzeige zu den vom LtdOStA Tacke begangenen Straftaten** ([\[\[IG\\_K-JU\\_498\]\]](#)) und den u.a. darauf bezugnehmenden Brief an den **Bayerischen Staatsminister der Justiz, Georg Eisenreich** ([\[\[IG\\_K-PP\\_203\]\]](#)).



.....  
(Dr. Arnd Rüter)

Einlieferungsbeleg  
Bitte Beleg gut aufbewahren!

Deutsche Post AG 85591  
Vaterstetten  
84025733 3606 20.11.23 13:57  
Sendungsnummer: RT 8310 1857 8DE  
Einschreiben

ESU  
StA Abt. Grafwerfing



Information zum Sendungsstatus  
Code bequem mit unserer App scannen  
oder Sendungsnummer unter  
[www.deutschepost.de/briefstatus](http://www.deutschepost.de/briefstatus) eingeben

Kundenservice Brief  
0228 4333112  
montags bis freitags von 8 bis 18 Uhr

Vielen Dank für Ihren Besuch.  
Ihre Deutsche Post AG



Die Sendung wurde am 21.11.2023 ausgeliefert.

**Empfangsbestätigung**

Der Auslieferungsbeleg ist systemisch mit der Sendungsnummer des Einschreibens verknüpft.

